

# Kriminalität in Baden-Württemberg

## Verurteiltenhäufigkeit weiterhin relativ gering

Ingrid Walter

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist eine Kernaufgabe des Staates. Prävention und Bekämpfung der Kriminalität stehen daher häufig in der öffentlichen Diskussion. Im Jahr 2022 kamen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im strafmündigen Alter ab 14 Jahren 996 rechtskräftig Verurteilte. Damit lag die Verurteiltenhäufigkeit seit Bestehen des Landes nur im Jahr 2021 noch niedriger.

### Statistische Erfassung der Kriminalität

Die Beobachtung und statistische Erfassung der Kriminalität reicht von der Anzeige der Straftaten bei der Polizei bis hin zur gerichtlichen Verurteilung von Tatverdächtigen (*i-Punkt*). Dabei ist bei der Bewertung der registrierten Kriminalität zu beachten, dass diese durch eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst wird. So zum Beispiel: Wird die Tat aufgeklärt? Ist die tatverdächtige Person strafmündig, also min-

destens 14 Jahre alt? Besteht ein hinreichender Tatverdacht? Besteht ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung? Schlussendlich ist auch die Strafzumessung durch die Gerichte, bei der die Schwere der Tat, die Persönlichkeit des Straftäters bzw. der Straftäterin und die Rückfallwahrscheinlichkeit bewertet werden, von besonderer Bedeutung.

Nach den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>1</sup> wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2022 insgesamt 550 000 Straftaten<sup>2</sup> polizeilich registriert. Von diesen konnten 337 700 Fälle oder 61,4 % von der Polizei aufgeklärt werden und rund 239 600 Tatverdächtige, die wegen einer oder mehrerer Straftaten beschuldigt wurden, ermittelt werden. Unter den Tatverdächtigen waren auch 10 500 Kinder im Alter unter 14 Jahren, die noch nicht strafmündig waren und damit strafrechtlich nicht belangt werden können. Lässt man die Kinder unberücksichtigt, so verblieben insgesamt 229 100 Tatverdächtige im Alter von mindestens 14 Jahren.



Dipl.-Volkswirtin Ingrid Walter ist Referentin im Referat „Bevölkerung, Gesundheit, Rechtspflege, Insolvenzen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



#### Polizeiliche Kriminalitätsstatistik:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst, denen eine **polizeilich bearbeitete Anzeige** zugrunde liegt. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

Erfasst werden die bekannt gewordenen Straftaten, die aufgeklärten Fälle und die Tatverdächtigen. Die statistische Erfassung erfolgt grundsätzlich erst zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht. Auch die von Kindern begangenen strafbaren Handlungen werden einbezogen. Ein Fall gilt als aufgeklärt, wenn mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

#### Strafverfolgungsstatistik:

Die Statistik gibt einen Überblick über die Entwicklung der **gerichtlich registrierten Kriminalität**. In der Strafverfolgungsstatistik werden alle Abgeurteilten nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Nicht berücksichtigt sind diejenigen Taten, bei denen keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten. Ebenso wenig fließen Daten zu Taten ein, bei denen das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaften eingestellt wurde.

#### Verurteiltenziffer:

Die Verurteiltenziffer misst die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung. Sie bezieht die Verurteiltenzahlen auf je 100 000 der gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner und ermöglicht so unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung einen Vergleich der Ergebnisse über die Zeit.

<sup>1</sup> Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Hrsg.) (2023): Sicherheit 2022, Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg, S. 178–179.

<sup>2</sup> Die Ergebnisse im Text wurden bei Werten bis 1 000 jeweils auf 10, bei Werten über 1 000 auf 100 gerundet. Rundungen von Einzelpositionen können zu Abweichungen bei der gerundeten Gesamtsumme führen.

Erachtet die Staatsanwaltschaft in den polizeilich aufgeklärten Fällen den Tatverdacht als nicht hinreichend oder die Schuld als geringfügig, kann ein Verfahren eingestellt werden. In allen anderen Fällen findet ein gerichtliches Verfahren statt. Nach den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik mussten sich im Jahr 2022 insgesamt 112 400 Personen vor Gericht verantworten.<sup>3</sup> Für 16 300 oder 14,5 % von ihnen endete das Verfahren nicht mit einer Verurteilung, sondern mit einer Einstellung (13 900 Fälle) oder aber mit einem Freispruch (2 200 Fälle).<sup>4</sup> 96 100 Personen wurden vom Strafgericht für schuldig befunden und wegen einer oder mehrerer Straftaten verurteilt. Die Verurteiltenquote, also der Anteil der Verurteilten an der Gesamtzahl aller von den Gerichten abgeurteilten Personen, betrug 85,5 % (Schaubild 1).

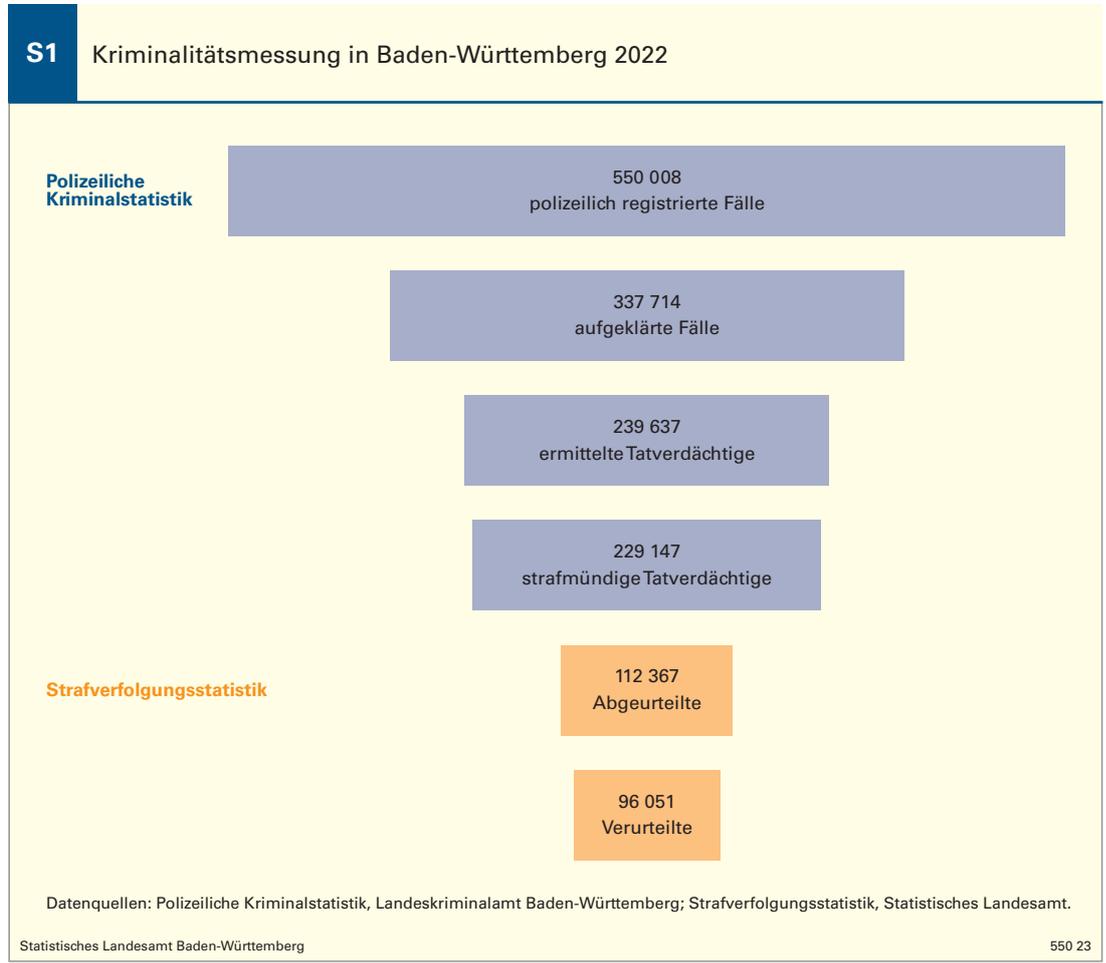
**Geldstrafe mit Abstand am häufigsten verhängt**

Bei den insgesamt 96 100 Männern und Frauen, gegen die im Jahr 2022 ein rechtskräftiges Urteil erging, wurde in 79 400 Fällen oder 82,6 % eine Geldstrafe verhängt. 12 200 Personen oder 12,7 % wurden zu einem Frei-

heitsentzug in Form einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt. Davon setzten die Gerichte rund 8 500 zur Bewährung aus, sodass letztlich 3 700 Verurteilte, das entspricht 3,8 % aller Verurteilten, nach dem Schuldspruch eine Gefängnisstrafe in Form einer Freiheits- oder Jugendstrafe antreten mussten. Bei den übrigen 4 500 Verurteilten (4,7 %) wurden vor allem Verwarnungen oder Jugendarrest (Zuchtmittel) sowie Erziehungsmaßregeln wie die Erbringung von Arbeitsleistungen oder die Unterbringung in einem Heim angeordnet.

**Weniger Verurteilungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden, mehr bei Erwachsenen**

Während in den beiden Coronajahren 2020 und 2021 die Zahl der Verurteilungen deutlich zurück gegangen war, nahm im Jahr 2022 die Zahl der Verurteilungen gegenüber dem Vorjahr um rund 280 oder 0,3 % auf nunmehr 96 100 Schuldsprüche wieder geringfügig zu. Dabei war in den Altersgruppen eine unterschiedliche Entwicklung zu beobachten. Bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren gab es gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang an Verurteilungen um 9,4 % oder



3 Da die PKS und die Strafverfolgungsstatistik unterschiedliche Erfassungskonzepte aufweisen und zeitlich aufeinander folgen, können deren Jahresergebnisse nicht exakt aufeinander bezogen werden. Gleichwohl erlauben die Ergebnisse einen Blick auf die Größenordnungen der Ausfilterung.

4 Bei weiteren rund 150 Fällen handelt es sich um die Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung oder das Absehen von Strafe.

290 Personen. Auch in der Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren gab es mit einem Minus von 8,8 % bzw. 610 Personen weniger Schuldsprüche als 1 Jahr zuvor. Demgegenüber war bei den Erwachsenen der Altersgruppe 21 Jahre und älter ein Zuwachs an Verurteilungen um 1,4 % bzw. 1 200 Personen zu beobachten. Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Baden-Württemberg 2 800 Jugendliche, 6 300 Heranwachsende und 87 000 Erwachsene rechtskräftig verurteilt (*Schaubild 2*).

**Verurteiltenhäufigkeit auf niedrigem Niveau**

Für die Beurteilung der Kriminalitätsbelastung ist die Betrachtung der Verurteiltenhäufigkeit von besonderer Bedeutung (*siehe i-Punkt*). Nach den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik 2022 ist diese, nachdem sie 2 Jahre in Folge zurückgegangen war, im Berichtsjahr auf 996 Verurteilte je 100 000 strafmündige Einwohnerinnen und Einwohner wieder leicht angestiegen (+0,2 %).

In den Altersgruppen verlief die Entwicklung der Verurteiltenhäufigkeit ähnlich wie die Ver-

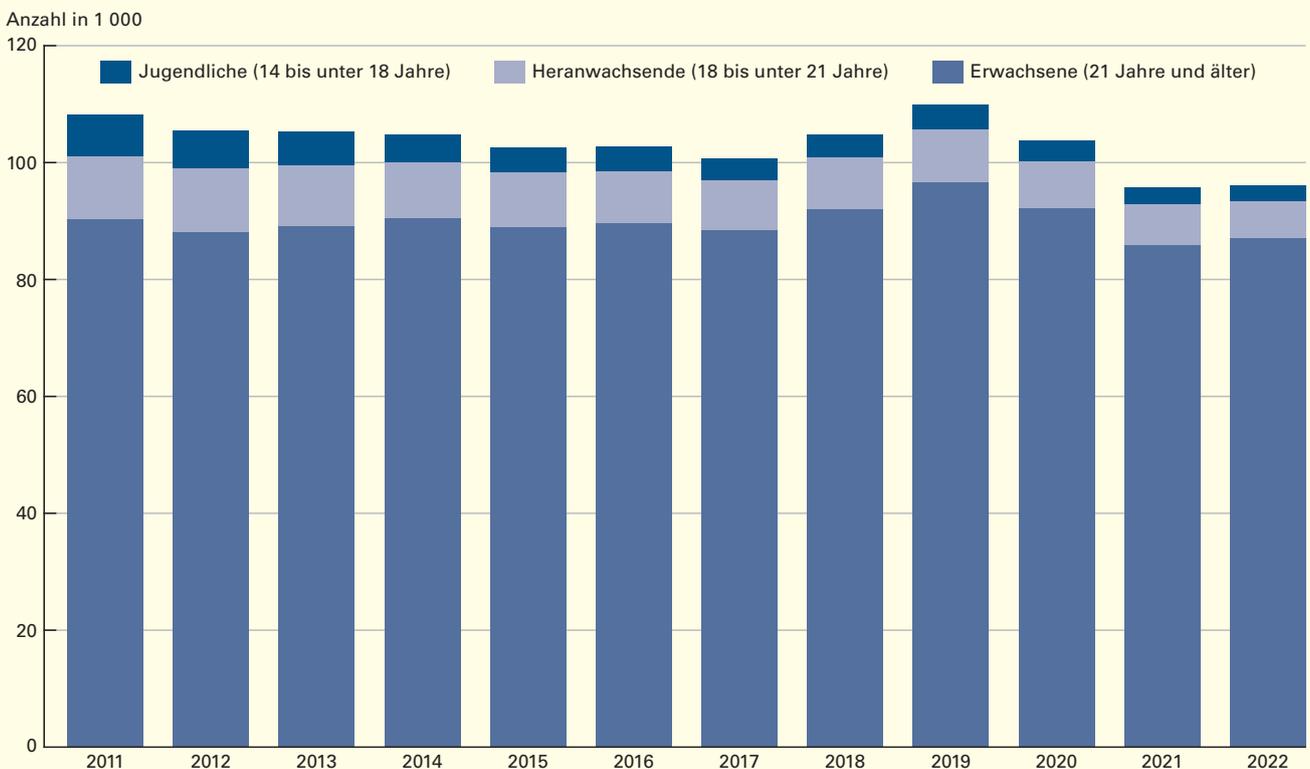
änderung der Verurteiltenzahl. In der Altersgruppe der Jugendlichen war prozentual der Rückgang der Verurteiltenziffer mit 9,2 % auf 662 am stärksten. Bei den Heranwachsenden verringerte sich die Ziffer um 6,6 % auf 1 841. Bei den Erwachsenen war dagegen ein Anstieg um 1,2 % auf 980 zu beobachten.

In der Altersgruppe der Heranwachsenden war die Verurteiltenziffer nach wie vor mit Abstand am höchsten, und zwar annähernd dreimal so hoch wie bei den Jugendlichen und mehr als doppelt so hoch wie bei den Erwachsenen.

**Zahl der verurteilten Frauen gestiegen**

Im Jahr 2022 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 78 700 Männer und 17 400 Frauen rechtskräftig verurteilt. Während gegenüber dem Vorjahr bei den Männern ein Rückgang der Schuldsprüche um 670 Fälle bzw. 0,8 % zu verzeichnen war, nahm die Zahl der verurteilten Frauen um 940 bzw. 5,7 % zu. Gegenüber dem Vorjahr stieg unter den Verurteilten der Anteil der Frauen um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 18,1 %. Trotz des

**S2 Rechtskräftig Verurteilte in Baden-Württemberg 2011 bis 2022 nach Altersgruppen**



Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.

Anstiegs waren die Frauen nach wie vor in weitaus geringerem Umfang an der gerichtlich registrierten Kriminalität beteiligt als Männer. Die Verurteiltenhäufigkeit betrug im Jahr 2022 bei den Frauen 357 Verurteilte je 100 000 Einwohnerinnen im strafmündigen Alter, bei den Männern lag der Wert bei 1 651, also annähernd fünfmal so hoch (Tabelle 1).

**Verurteiltenzahl bei den Deutschen zurückgegangen, bei den Nichtdeutschen dagegen gestiegen**

Unter den insgesamt 96 100 gerichtlich Verurteilungen entfielen 54 400 auf Personen mit deutschem Pass. Ihre Zahl nahm im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % oder 460 Fälle ab. Dagegen stieg die Zahl der

Schuldprüche gegen Nichtdeutsche um 1,8 % oder 740 Verfahren auf 41 700. Gemessen an allen Verurteilten erhöhte sich der Anteil der nichtdeutschen Verurteilten von 42,7 % im Jahr 2021 auf nunmehr 43,4 %.

In den einzelnen Altersgruppen war bei den Deutschen der Rückgang bei den Jugendlichen mit 13,7 % prozentual am höchsten. Bei den Heranwachsenden betrug der Rückgang 5,8 %, während bei den Erwachsenen ein leichter Anstieg um 0,3 % zu beobachten war. Bei den Nichtdeutschen war einzig in der Altersgruppe der Heranwachsenden ein Rückgang der Verurteiltenzahl um 15,2 % festzustellen. Bei den Erwachsenen erhöhte sich die Verurteiltenzahl um 2,7 % und auch bei den Jugendlichen ohne deutschen Pass nahm die Zahl der Verurteilungen erstmals seit 2010 wieder um +5,7 % zu.

T1

**Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in Baden-Württemberg 2000 bis 2022 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Art der gerichtlichen Entscheidung**

Jahr	Abgeurteilte	Darunter Verurteilte						Personen, bei denen anders entschieden wurde <sup>2)</sup>
		insgesamt	Verurteilungsquote <sup>1)</sup> in %	darunter				
				Frauen		Nichtdeutsche		
Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl			
2000	136 480	114 944	84,2	19 547	17,0	33 553	29,2	21 536
2001	133 010	112 420	84,5	19 165	17,0	30 989	27,6	20 590
2002	137 424	116 197	84,6	19 663	16,9	31 845	27,4	21 227
2003	141 974	120 518	84,9	21 185	17,6	32 605	27,1	21 456
2004	146 699	125 296	85,4	22 374	17,9	33 202	26,5	21 403
2005	146 426	124 640	85,1	22 027	17,7	32 304	25,9	21 786
2006	143 388	121 763	84,9	21 664	17,8	31 403	25,8	21 625
2007	145 214	123 710	85,2	22 758	18,4	32 090	25,9	21 504
2008	138 656	117 838	85,0	21 554	18,3	29 580	25,1	20 818
2009	136 044	115 718	85,1	22 119	19,1	30 520	26,4	20 326
2010	130 681	110 187	84,3	21 580	19,6	29 825	27,1	20 494
2011	128 614	108 180	84,1	20 987	19,4	30 007	27,7	20 434
2012	124 904	105 458	84,4	20 806	19,7	30 346	28,8	19 446
2013	124 293	105 316	84,7	20 645	19,6	32 824	31,2	18 977
2014	123 299	104 826	85,0	20 679	19,7	34 957	33,3	18 473
2015	120 406	102 634	85,2	20 240	19,7	37 202	36,2	17 772
2016	119 867	102 646	85,6	19 194	18,7	40 620	39,6	17 221
2017	117 605	100 669	85,6	18 539	18,4	40 199	39,9	16 936
2018	122 208	104 797	85,8	19 002	18,1	43 129	41,2	17 411
2019	129 274	109 847	85,0	20 031	18,2	46 034	41,9	19 427
2020	121 997	103 761	85,1	18 275	17,6	43 660	42,1	18 236
2021	114 088	95 776	83,9	16 457	17,2	40 940	42,7	18 312
2022	112 367	96 051	85,5	17 400	18,1	41 678	43,4	16 316

1) Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten. – 2) Insbesondere Freisprüche, Einstellungen des Verfahrens, Absehen von Strafe.

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.

**Gut jeder vierte Schuldspruch wegen Straßenverkehrsdelikts**

Die Verurteilungen konzentrieren sich seit Jahren im Wesentlichen auf fünf ausgewählte Straftatengruppen. Mit insgesamt 25 100 Verurteilungen, dies entspricht mehr als jedem vierten Urteil im Jahr 2022 (26,1 %), waren Schuldsprüche wegen **Straßenverkehrsdelikten** zahlenmäßig am stärksten vertreten. An zweiter Stelle folgten Verurteilungen wegen **Betrugs und Untreue**<sup>5</sup> (14 600 Fälle bzw. 15,2 %). 12 100 Schuldsprüche (12,6 %) ergingen wegen **Diebstahlsdelikten** und weitere 8 700 (9,1 %) wegen **Drogendelikten**. Auf die unter den fünf Straftatengruppen kleinste, aber wegen der besonderen Schwere der Straftaten bedeutende Gruppe der **Gewaltdelikte** entfielen 3 100 Verurteilungen (3,2 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ging im Jahr 2022 die Zahl der Verurteilungen in den Straftatengruppen Betrug und Untreue, Drogen- und Gewaltdelikte zurück. Mit einem Minus von 1 700 Schuldsprüchen (-10,6 %) war der Rückgang bei den Verurteilungen wegen Betrugs und Untreue zahlenmäßig am stärksten, knapp gefolgt von den Verurteilungen wegen

Drogendelikten (-1 600 Verfahren bzw. -15,7 %). Auch bei den Schuldsprüchen wegen Gewaltdelikten gab es im Berichtsjahr 2022 rund 220 Fälle weniger, was einem Minus von 6,7 % entspricht.

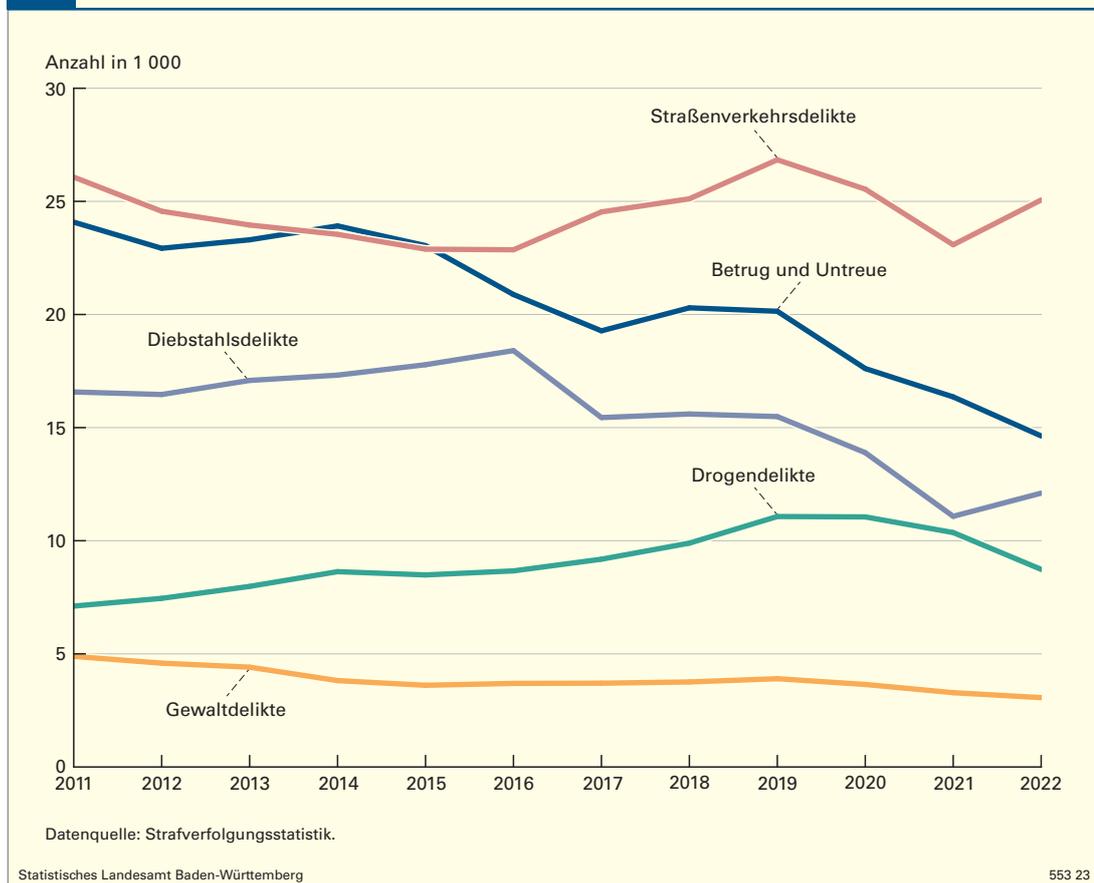
Demgegenüber stieg die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten und Diebstahls. Bei den Straßenverkehrsdelikten erhöhte sich die Zahl der Schuldsprüche um fast 2 000 Fälle (+8,6 %), sodass in etwa wieder das Niveau der Verurteilungen aus dem Berichtsjahr 2020 erreicht wurde. Die Zahl der Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten nahm 2022 gegenüber dem Vorjahr um gut 1 000 Schuldsprüche (+9,3 %) zu. Trotz dieses Zuwachses waren dies immer noch deutlich weniger Schuldsprüche als im Jahr 2016, als ein Höchststand von 18 400 Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten registriert wurde (*Schaubild 3*).

**Fast die Hälfte der im Jahr 2022 Verurteilten waren bereits vorbestraft**

Von insgesamt 96 100 rechtskräftig verurteilten Personen im Jahr 2022 lag für 91 500 eine

**S3**

Rechtskräftig Verurteilte in Baden-Württemberg 2011 bis 2022 nach ausgewählten Straftatengruppen



T2

Rechtsträftig Verurteilte in Baden-Württemberg 2022 nach Strafrecht und Vorverurteilungen

Merkmal	Verurteilte	
	Anzahl	Anteil in %
<b>Verurteilte insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>96 051</b>	<b>x</b>
darunter		
mit Angabe über frühere Strafe oder Maßnahme	91 457	100
davon: Vorverurteilte	40 577	44,4
ohne Vorverurteilung	50 880	55,6
<b>Jugendstrafrecht</b>	<b>5 601</b>	<b>x</b>
darunter		
mit Angaben über frühere Strafe oder Maßnahme (wegen Verbrechen und Vergehen)	4 965	100
ohne Vorverurteilung	2 994	60,3
mit Vorverurteilungen zusammen	1 971	39,7
davon mit ... Vorverurteilung/-en		
1	907	46,0
2	483	24,5
3 und mehr	581	29,5
<b>Allgemeinem Strafrecht</b>	<b>90 450</b>	<b>x</b>
darunter		
mit Angaben über frühere Strafe oder Maßnahme (wegen Verbrechen und Vergehen)	86 492	100
ohne Vorverurteilung	47 886	55,4
mit Vorverurteilungen zusammen	38 606	44,6
davon mit ... Vorverurteilung/-en		
1	10 374	26,9
2	5 424	14,0
3 bis 8	13 475	34,9
9 und mehr	9 333	24,2

1) Einschließlich 4 594 Verurteilungen ohne Angabe über frühere Strafen oder Maßnahmen.  
Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.

Angabe über frühere Strafen vor. Danach hatten 40 600 Verurteilte oder 44,4 % schon eine oder mehrere Vorverurteilungen und waren somit bereits vorbestraft.

Unter den Jugendlichen und Heranwachsenden<sup>6</sup> im Alter zwischen 14 bis unter 21 Jahren, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, waren 2 000 Wiederholungstäterinnen und -täter (39,7 %). Davon waren 910 Personen mit einer Vorverurteilung (46 %), weitere 480 mit zwei Vorstrafen (24,5 %) und 580 Jugendliche und Heranwachsende mit drei und mehr Vorstrafen (29,5 %).

Von den nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Heranwachsenden und Erwachsenen hatten 38 600 oder 44,6 % mindestens eine Vorstrafe. 10 400 Männer und Frauen waren einmal vorbestraft (26,9 %). In 5 400 Fällen waren es zwei Vorverurteilungen (14 %). 13 500 Heranwachsende und Erwachsene hatten drei bis acht Vorstrafen (34,9 %) und bei 9 300 Personen (24,2%) waren es neun und mehr Vorverurteilungen (Tabelle 2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Kriminalität im vergangenen Jahr insgesamt erfreulich war. Waren die Jahre 2020 und 2021 von den Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie geprägt, kehrten 2022 mit dem Wegfall der Beschränkungen nicht nur das gesellschaftliche Leben zurück, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität.<sup>7</sup> Dennoch lag die Zahl der Verurteilten immer noch deutlich unter der vor Beginn der Coronapandemie. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Ingrid Walter, Telefon 0711/641-26 17,  
[Ingrid.Walter@stala.bwl.de](mailto:Ingrid.Walter@stala.bwl.de)

[www.statistik-bw.de/Rechtspflege/](http://www.statistik-bw.de/Rechtspflege/)  
Staat und Gesellschaft  
Rechtspflege

6 Gegen Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren kann je nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung das Jugendstrafrecht oder das Allgemeine Strafrecht angewendet werden.  
7 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Hrsg.) (2023): Sicherheit 2022, Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg.